

B e s c h l u s s v o r l a g e

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Finanzausschuss	21.06.2011	Vorberatung
Kreisausschuss	27.06.2011	Vorberatung
Kreistag	27.06.2011	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2011 / 2012 mit Haushaltsplan und Anlagen
-------------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag beschließt, der von der Verwaltung im Entwurf vorgelegten Haushaltssatzung 2011/2012 mit Haushaltsplan und Anlagen unter Berücksichtigung der sich aus den Beratungen im Finanzausschuss und Kreisausschuss ergebenden Veränderungen zuzustimmen.“

Erläuterungen:

Gemäß § 53 Abs. 1 Kreisordnung NRW in Verbindung mit § 80 Abs. 4 Gemeindeordnung NRW hat der Kreistag den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2011/2012 (Doppelhaushalt) wurde allen Kreistagsabgeordneten mit Schreiben vom 24.02.2011 zugeleitet.

Als **Anhang 1** zu dieser Beschlussvorlage ist die Übersicht mit den Änderungsvorschlägen der Verwaltung (mit *Teil 1: Allgemeine Änderungen der Verwaltung* und *Teil 2: Veränderungen auf Vorschlag der vom Landrat eingerichteten Sparkommission*), als **Anhang 2** die Übersicht mit den Änderungsanträgen der Fraktionen, Gruppen und Einzelabgeordneten im Kreistag sowie den Empfehlungen der Fachausschüsse beigelegt.

Der Finanzausschuss hat im Zuge seiner Sitzung am 21.06.2011 den Änderungsvorschlägen der Verwaltung (vgl. Anhang 1) einstimmig zugestimmt.

Allgemeine Kreisumlage:

Eine aktualisierte Kalkulation zur voraussichtlichen Entwicklung der Ausgleichs- / Allgemeinen Rücklage des Kreises bis 2015 ist als **Anhang 3** beigefügt. Hierin berücksichtigt wurden die sich aus den Änderungsvorschlägen der Verwaltung sowie nach den Beschlussempfehlungen der Fachausschüsse ergebenden Veränderungen zum Haushaltsentwurf 2011/2012.

Mehrbelastung Kreisjugendamt:

Vorbehaltlich möglicher Verbesserungen aus dem Konnexitätsausgleich für die u3-Betreuung, die derzeit weder aus dem Landeshaushalt noch aus dem Gesetzgebungsverfahren ersichtlich sind, ergeben sich im Bereich des Jugendamtshaushalts nach den Änderungsvorschlägen der Verwaltung sowie den Beschlussempfehlungen des Jugendhilfeausschusses folgende Veränderungen:

<u>Jahr</u>	<u>Veränderungen in T€</u>	<u>Veränderung in %-Punkten</u>	<u>neuer Hebesatz</u>
2011	- 2.366	1,83	28,85 %
2012	- 2.914	2,16	29,35 %
2013	- 3.152	2,22	28,99 %
2014	- 3.651	2,46	29,22 %
2015	- 3.932	3,18	28,87 %

Sofern bis zur Kreistagssitzung belastbare Informationen zum Konnexitätsausgleich vorliegen, wird die Verwaltung diese zu den Etatberatungen nachreichen.

Im Zuge seiner Sitzung am 21.06.2011 hat der Finanzausschuss der Beschlussempfehlung an Kreisausschuss und Kreistag einstimmig zugestimmt.

(Landrat)

Anhang:

- 1 - Übersicht mit den Änderungsvorschlägen der Verwaltung
- 2 - Übersicht mit den Änderungsanträge der Fraktionen, Gruppen und Einzelabgeordneten im Kreistag sowie die Empfehlungen der Fachausschüsse
- 3 - Voraussichtliche Entwicklung der Ausgleichs- / Allgemeinen Rücklage des Kreises bis 2015